



Marktgemeinde Sachsenburg

A-9751 Sachsenburg, Marktplatz 12

Tel. 04769/2925, Fax: 04769/2925-20, e-mail: sachsenburg@ktn.gde.at

Sachsenburg, 30.12.2020

Kundmachung

über die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd **Obergottesfeld-Feistritz**

Der einstimmige Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 18.12.2020 auf freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der Gemeindejagd **Obergottesfeld-Feistritz** der Marktgemeinde Sachsenburg an eine Jagdgesellschaft, deren Mitglieder zum überwiegenden Teil ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben (§ 33 Abs. 1 lit. b des Kärntner Jagdgesetzes 2000) wird gemäß § 33 Abs. 5 des Jagdgesetzes 2000 kundgemacht.

Der Jagdverwaltungsbeirat **Obergottesfeld-Feistritz** hat in seiner Sitzung am 3.12.2020 einstimmig seine Zustimmung zur freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd **Obergottesfeld-Feistritz** erteilt. (§ 33 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000)

1. Das Gemeindejagdgebiet **Obergottesfeld-Feistritz** hat ein Ausmaß von 985,86 ha.
2. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre.
Die Pachtung beginnt am 1. Jänner 2021 und endet am 31. Dezember 2030.
3. Der jährliche Pachtzins beträgt 8,10 Euro pro Hektar jagdlich nutzbare Fläche (d.h. Flächen, auf denen die Jagd nicht ruht).
Der Pachtzins ist mit dem VPI 2015 (Basismonat Jänner 2021) wertgesichert.
4. Die Gemeindejagd Obergottesfeld-Feistritz wird gemäß § 33 Abs. 1 lit a K-JG 2000 (Verpachtung aus freier Hand) an den einzigen Bewerber, nämlich den Jagdverein Obergottesfeld-Feistritz verpachtet.
5. Die Eigentümer jener die Gemeindejagd bildenden Grundstücke (Grundflächen), die jagdlich nutzbar sind und auf denen die Jagd nicht ruht, können innerhalb von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel beim Gemeindeamt schriftlich jene Einwendungen vorbringen, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen. Gegen die Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirksverwaltungsbehörde steht nur jenen Eigentümern das Recht der Berufung zu, die innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen gegen die freihändige Verpachtung erhoben haben.

Der Bürgermeister:

(Wilfried Pichler)



angeschlagen am: 30.12.2020

abgenommen am: 13.01.2021